

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Herbeiführung von Vereinfachungen im Bereich der Schulverwaltung und Entbürokratisierung für Bürger/innen durch Digitalisierung

Ziel 2: Einbindung von E-Government Standards in die Schulverwaltung

Ziel 3: Einbindung von neuen Datenerbringungen in die Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler sowie in die Bundesstatistik zum Bildungswesen

Ziel 4: Ergänzung der Datenmeldung bezüglich Lehrpersonen mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen

Ziel 5: Erhöhung der Treffsicherheit der Unterstützung und Beratung von Erziehungsberechtigten

Ziel 6: Verbesserung der Datenbasis für die Evaluierung von Schulversuchen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Implementierung eines elektronischen amtlichen Lichtbildausweises für den Schulbereich - edu.digicard

Maßnahme 2: Implementierung der Amtssignatur und der elektronischen Zustellung an Österreichs Schulen

Maßnahme 3: Ausweitung der Funktionalitäten des Datenverbundes der Schulen

Maßnahme 4: Datenerbringung im Bereich der Sommerschule und der Testungen

Maßnahme 5: Verwendung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens für Lehrpersonen

Maßnahme 6: Durchführung von pädagogischen Einzelgesprächen je nach Erfordernis

Maßnahme 7: Entfall der Einschätzungen zu überfachlichen Kompetenzen

Maßnahme 8: Verlängerung der Laufzeit von Schulversuchen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Nettofinanzierung Bund	0	-500	-540	-583	-628
Nettofinanzierung Länder	0	-70	-76	-82	-88
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	0	-570	-616	-665	-716

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

IKT-Schulpaket 2024

Einbringende Stelle: BMBWF

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden (IKT-Schulpaket 2024)

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:

2024

Erstellungsjahr: 2024

Letzte Aktualisierung:
16. Mai 2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Wirkungsziel: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken auch im Hinblick auf Wissenschafts- und Demokratieentwicklung sowie Prävention von Antisemitismus
- Wirkungsziel: Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: Etablierung des Konzepts Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulwesen

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Schulverwaltung ist angesichts der fortschreitenden Digitalisierung mit Anpassungsbedarf konfrontiert. Es gilt, im europäischen Ländervergleich kompetitiv zu bleiben und den Einsatz digitaler Anwendungen verstärkt in Unterricht bzw. Schulverwaltung zu integrieren und damit auch den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger zu minimieren (zB einen vereinfachten Zugang zu digitalen Anwendungen oder Verwaltungsservices).

Das E-GovG und das SchUG sehen den verstärkten Einsatz digitaler Anwendungen im Schulbereich vor, sowohl im Unterricht als auch in der Schulverwaltung. Mit der gegenständlichen Gesetzesänderung soll eine Vereinfachungen in der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger (edu.digicard und elektronische Zustellung) erzielt werden.

Neuerungen wie die Sommerschule oder Testungen gemäß § 4 Abs. 2a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 erfordern zusätzliche Datenerbringungen im Bereich der Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler sowie der Bundesstatistik zum Bildungswesen.

Ein Versehen der Datenerbringung von Lehrpersonen an die Bundesanstalt "Statistik Österreich" mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen ermöglicht weitergehende Analysen in den Bereichen Ausbildungen und Berufslaufbahnen.

Die Kontakte zwischen Erziehungsberechtigten und Schule enthalten teilweise zwingende Regelungen für alle Beteiligten. Dies führt in Teilen zu einem formalistischen Erledigen von Pflichten, die für die Normadressaten keine ersichtlichen Mehrwert haben.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Nullszenario: Weiterführung der bisherigen Prozesse und Formate in der Schulverwaltung.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Bereitstellung der erforderlichen statistischen Daten in der Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler, in der Bundesstatistik zum Bildungswesen sowie von Nutzerdaten aus dem Datenverbund Schule, dem Bildungsportal und der angeschlossenen IT-Systeme und Dienste. Ausgehend von diesen Daten erfolgt die Evaluierung der in der WFA angegebenen Zielen.

Ziele

Ziel 1: Herbeiführung von Vereinfachungen im Bereich der Schulverwaltung und Entbürokratisierung für Bürger/innen durch Digitalisierung

Beschreibung des Ziels:

Nutzung digitaler Services für die Bereitstellung von Daten in der Schulverwaltung und damit Reduktion des Aufwandes für Bürger/innen

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Implementierung der Amtssignatur und der elektronischen Zustellung an Österreichs Schulen

Maßnahme 3: Ausweitung der Funktionalitäten des Datenverbundes der Schulen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Keine wiederholte Eingabe von Stammdaten in der Schulverwaltung erforderlich

Ausgangszustand: 2023-07-25 Zurzeit ist die neuerliche Erfassung von Stammdaten bei jedem Schulwechsel erforderlich.	Zielzustand: 2028-01-01 Bis Ende des Jahres 2023 werden Stammdaten beim Wechsel zwischen weiterführenden höheren Schulen automatisiert übernommen. Ab Herbst 2024 können Schülerstammdaten aus 50% der Pflichtschulen übernommen werden. Anbindung aller österreichischen Schulen an den Datenverbund Schule bis voraussichtlich 2026. Damit ist keine wiederholte Eingabe von Stammdaten mehr erforderlich.
---	--

Indikator 2 [Kennzahl]: Automatisierter Datenaustausch zwischen IT-Systemen und Diensten für Schulen über Schnittstellen des Bildungsportals

Ausgangszustand 2022: 0 Anzahl Bildungsportal Anzahl der integrierten IT-Systeme und Dienste	Zielzustand 2023: 30 Anzahl
--	-----------------------------

Ziel 2: Einbindung von E-Government Standards in die Schulverwaltung

Beschreibung des Ziels:

Auch im Schulbereich sollen die etablierten E-Government Standards sowohl in der Kommunikation zwischen Schüler/innen - Eltern - Schule als auch im Austausch zu anderen Behörden (Register- und Systemverbund) verstärkt zum Einsatz kommen.

Umsetzung durch:

- Maßnahme 1: Implementierung eines elektronischen amtlichen Lichtbildausweises für den Schulbereich - edu.digicard
- Maßnahme 2: Implementierung der Amtssignatur und der elektronischen Zustellung an Österreichs Schulen
- Maßnahme 3: Ausweitung der Funktionalitäten des Datenverbundes der Schulen
- Maßnahme 4: Datenerbringung im Bereich der Sommerschule und der Testungen
- Maßnahme 5: Verwendung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens für Lehrpersonen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der integrierten IT-Systeme und Dienste

Ausgangszustand 2022: 0 Anzahl Bildungsportal	Zielzustand 2024: 30 Anzahl
--	-----------------------------

Indikator 2 [Kennzahl]: Anzahl der Schüler/innen und Erziehungsberechtigte, die E-Government Services im schulischen Bereich verwenden

Ausgangszustand 2022: 500 Anzahl Register des Bildungsportals	Zielzustand 2028: 500.000 Anzahl
--	----------------------------------

Ziel 3: Einbindung von neuen Datenerbringungen in die Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler sowie in die Bundesstatistik zum Bildungswesen

Beschreibung des Ziels:

Erkenntnisgewinn für die Weiterentwicklung der Sommerschule und der Testungen gem. § 4 Abs. 2a SchUG.

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl und Informationen über die Schüler/innen der Sommerschule

Ausgangszustand 2023: 37.000 Anzahl	Zielzustand 2029: 50.000 Anzahl
-------------------------------------	---------------------------------

Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler

Indikator 2 [Kennzahl]: Anzahl und Informationen über die Ergebnisse der Testungen gem. § 4 Abs. 2a SchUG

Ausgangszustand 2020: 33.000 Anzahl	Zielzustand 2026: 33.000 Anzahl
-------------------------------------	---------------------------------

Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler

Ziel 4: Ergänzung der Datenmeldung bezüglich Lehrpersonen mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen

Beschreibung des Ziels:

Erkenntnisgewinn über Ausbildungen und Berufswege von Lehrpersonen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anteil der Lehrpersonen mit bPK an allen Lehrpersonen

Ausgangszustand 2023: 0 %	Zielzustand 2027: 100 %
---------------------------	-------------------------

Bildungsinformationssystem des Bundes

Ziel 5: Erhöhung der Treffsicherheit der Unterstützung und Beratung von Erziehungsberechtigten

Beschreibung des Ziels:

Die Regelungen Kontakte zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule sollen auf die Erziehungsberechtigten jener Schülerinnen und Schüler fokussiert werden, bei welchen die Lehrpersonen einen Mehrwert der Unterstützung für den Lern- und Bildungserfolg der Schülerin oder des Schülers für zumindest möglich erachten.

Umsetzung durch:

Maßnahme 6: Durchführung von pädagogischen Einzelgesprächen je nach Erfordernis

Maßnahme 7: Entfall der Einschätzungen zu überfachlichen Kompetenzen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Durchführung von Schüler, Eltern und Lehrergesprächen nur bei Zweckmäßigkeit

Ausgangszustand: 2024-02-01 Es werden Gespräche zwischen Schülern, Eltern und Lehrerpersonen durchgeführt, weil sie zwingend im Gesetz vorgesehen sind.	Zielzustand: 2029-01-01 Gespräche zwischen Schülern, Eltern und Lehrerpersonen werden nur durchgeführt, wenn sie zur Verbesserung der Leistungen oder zur Begabungsförderung zweckmäßig sind..
--	---

Ziel 6: Verbesserung der Datenbasis für die Evaluierung von Schulversuchen

Beschreibung des Ziels:

Die Datenbasis soll für die Evaluierung von Schulversuchen ausgeweitet werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 8: Verlängerung der Laufzeit von Schulversuchen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Datenbasis für die Evaluierung von Schulversuchen

Ausgangszustand: 2024-02-01

Die Evaluierung eines Schulversuches muss erfolgen bevor die ersten Schülerinnen und Schüler die letzte Schulstufe abgeschlossen bzw., eine abschließende Prüfung abgelegt haben.

Zielzustand: 2029-01-01

In der Evaluierung von Schulversuchen können mehrere Schuljahre und Absolventen des Schulversuches bewertet werden.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Implementierung eines elektronischen amtlichen Lichtbildausweises für den Schulbereich - edu.digicard

Beschreibung der Maßnahme:

Einführung einer Schülerkarte bzw. Studierendenkarte für Studierende gemäß SchUG-BKV auf Basis von elektronischen Zertifikaten, die auch als amtlicher Lichtbildausweis dienen soll.

Umsetzung von:

Ziel 2: Einbindung von E-Government Standards in die Schulverwaltung

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Flächendeckender Zugang zur edu.digicard

Ausgangszustand 2022: 0 %

Zielzustand 2028: 98 %

Anzahl der Schüler/innen ab 14 Jahren

Anzahl der Schüler/innen ab 14 Jahren, die eine Möglichkeit haben, die edu.digicard automatisiert über das Bildungsportal zu beantragen.

Maßnahme 2: Implementierung der Amtssignatur und der elektronischen Zustellung an Österreichs Schulen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Implementierung der Amtssignatur und die elektronische Zustellung soll zu Vereinfachungen der Arbeitsabläufe an österreichischen Schulen wie auch zur Reproduzierbarkeit zugestellter Dokumente für Bürger/innen dienen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Herbeiführung von Vereinfachungen im Bereich der Schulverwaltung und Entbürokratisierung für Bürger/innen durch Digitalisierung

Ziel 2: Einbindung von E-Government Standards in die Schulverwaltung

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anteil der österreichischen Schulen, welchen die Amtssignatur bzw. die elektronische Zustellung über das Bildungsportal zur Verfügung gestellt wird.

Ausgangszustand 2023: 0 Anzahl	Zielzustand 2028: 1.000 Anzahl
--------------------------------	--------------------------------

Anzahl aller Schulen, die den Amtssignaturservice über das Bildungsportal nutzen.

Maßnahme 3: Ausweitung der Funktionalitäten des Datenverbundes der Schulen

Beschreibung der Maßnahme:

Der Datenverbund der Schulen deckt derzeit den Zweck des Austausches von Schüler/innendaten anlässlich der Aufnahme einer Schule ab. Künftig sollen die Funktionalitäten des Datenverbundes dahingehend ausgeweitet werden, dass dieser auch für weitere Zwecke wie zur Vereinfachung der Schülereinschreibung, zur Bereitstellung von Daten für zentrale Services wie zB der Ausstellung von Schülerkarten, für Zwecke des Bildungscontrollings oder für die Zuordnung von bereichsspezifischen Personenkennzeichen zu Schüler/innen und Erziehungsberechtigten herangezogen werden kann.

Umsetzung von:

Ziel 1: Herbeiführung von Vereinfachungen im Bereich der Schulverwaltung und Entbürokratisierung für Bürger/innen durch Digitalisierung

Ziel 2: Einbindung von E-Government Standards in die Schulverwaltung

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Anbindung aller österreichischen Schulen an den Datenverbund für Schulen

Ausgangszustand: 2023-07-27	Zielzustand: 2028-01-01
-----------------------------	-------------------------

Der Datenverbund der Schulen soll einen effizienten Datenaustausch in Verbindung mit der Aufnahme in die Schule sowie im Zusammenhang mit Schulwechseln ermöglichen. Derzeit werden die erforderlichen Stammdaten in den lokalen Evidenzen manuell erfasst und fehlerbehaftet in den Datenverbund für Schulen übertragen.

Alle österreichischen Schulen wurden erfolgreich an den Datenverbund für Schulen angebunden und können diesen für den erforderlichen Datenaustausch verwenden. Schüler/innendiffidentitäten werden direkt aus den amtlichen Registern des BMI für die Schüler/innenvorwaltung zur Verfügung gestellt und automatisiert in die lokalen Evidenzen übertragen.

Maßnahme 4: Datenerbringung im Bereich der Sommerschule und der Testungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Ergebnisse der Sommerschule sowie jene der Testungen gemäß § 4Abs. 2a SchUG sollen in den Schülerverwaltungsprogrammen verarbeitet werden und Teil der Bundesstatistik zum Bildungswesen und der Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Einbindung von E-Government Standards in die Schulverwaltung

Maßnahme 5: Verwendung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens für Lehrpersonen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Daten der Lehrpersonen sollen mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) in den Evidenzen über den Aufwand der Bildungseinrichtungen ausgestattet werden und die Meldung an Statistik Austria soll ebenfalls mit bPK erfolgen. Dies ermöglicht Verbindungen mit Daten anderer Register von Statistik Austria und somit weiteren Erkenntnisgewinn für das Bildungscontrolling.

Umsetzung von:

Ziel 2: Einbindung von E-Government Standards in die Schulverwaltung

Maßnahme 6: Durchführung von pädagogischen Einzelgesprächen je nach Erfordernis

Beschreibung der Maßnahme:

Lehrpersonen sollen die Möglichkeit erhalten, diese Maßnahmen auf jene Fälle zu bündeln, wo eine spezifische Leistungssituation vorliegt, entweder, um Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen zu unterstützen oder begabte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Wo eine solche Situation nicht vorliegt, können Lehrpersonen somit auch auf andere bestehende Gesprächsformate (wie Sprechtag) zurückgreifen.

Umsetzung von:

Ziel 5: Erhöhung der Treffsicherheit der Unterstützung und Beratung von Erziehungsberechtigten

Maßnahme 7: Entfall der Einschätzungen zu überfachlichen Kompetenzen

Beschreibung der Maßnahme:

Die, ab 1. September 2025 als verpflichtend geplanten, Einschätzungen zu überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen entfallen.

Umsetzung von:

Ziel 5: Erhöhung der Treffsicherheit der Unterstützung und Beratung von Erziehungsberechtigten

Maßnahme 8: Verlängerung der Laufzeit von Schulversuchen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Laufzeit von Schulversuchen soll auf die doppelte Anzahl an Schulstufen der jeweiligen Schularbeit verlängert werden um die Evaluierungen aufgrund einer höheren Zahl an beteiligten Schülerinnen und Schülern über eine höhere Anzahl von Schulstufen unter Berücksichtigung der ersten Absolventen des jeweiligen Schulversuchs durchführen zu können.

Umsetzung von:

Ziel 6: Verbesserung der Datenbasis für die Evaluierung von Schulversuchen

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	2.567	0	570	616	665	716
davon Bund	2.251	0	500	540	583	628
davon Länder	316	0	70	76	82	88
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-2.567	0	-570	-616	-665	-716
davon Bund	-2.251	0	-500	-540	-583	-628
davon Länder	-316	0	-70	-76	-82	-88
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.567	0	570	616	665	716
davon Bund	2.251	0	500	540	583	628
davon Länder	316	0	70	76	82	88
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-2.567	0	-570	-616	-665	-716
davon Bund	-2.251	0	-500	-540	-583	-628
davon Länder	-316	0	-70	-76	-82	-88
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		0	500	540	583	628
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2023	2024	2025	2026
gem. BFG bzw. BFRG	300101 Zentralstelle		0	500	540	583
						628

Erläuterung zur Bedeckung:

Die durch das Vorhaben bedingten finanziellen Aufwendungen sind für 2024 vorhanden und müssten in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund	0	500	540	583	628
Länder		70	76	82	88
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME		570	616	665	716

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	2023		2024		2025		2026		2027		
			Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	
IT-Leistungen für edu.digicard	Bund	1	0,00		1	98.000,00		1	105.000,00		1	114.000,00	
IT-Leistungen Amtssignatur und Zustellung	Bund				1	142.000,00		1	153.000,00		1	166.000,00	
IT-Leistungen Ausweitung Datenverbund der Schulen	Bund				1	170.000,00		1	184.000,00		1	198.000,00	
IT-Leistungen Sommerschule und Testungen	Bund				1	70.000,00		1	76.000,00		1	82.000,00	
IT-Leistungen bPK für Lehrpersonen	Bund				1	20.000,00		1	22.000,00		1	23.000,00	
IT-Leistungen Sommerschule und Testungen	Länder				1	70.000,00		1	76.000,00		1	82.000,00	
												1	88.000,00

Für die im Zuge der Novelle benötigten IT-Services und Dienste werden überwiegend bestehende Komponenten eingesetzt, punktuell sind allenfalls Adaptierungen an die letzte Version der übergeordneten E-Government Schnittstellen und Dienste erforderlich. Die Angaben zum Aufwand 2024 beruhen auf Preisauskünften der zu beauftragenden IT-Dienstleister und sind für die Folgejahre valorisiert.

Die im Zuge der Novellierung des gegenständlichen Gesetzes entstehenden zusätzlichen Kosten für die Leistungen der Bundesanstalt "Statistik Österreich" werden in der Abgeltungsverordnung Bildungsdokumentation BGBl 414/2021 in Zusammenhang mit der erforderlichen Novellierung der Bildungsdokumentationsverordnung - BilDokV

2021, BGBl 268/2021 im Detail errechnet. Eine Schätzung der Kosten ist in der Summe der IT-Leistungen für die Sommerschule und die Testungen gem. § 4 SchUG sowie den IT-Leistungen für das bPK der Lehrpersonen enthalten.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.021

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 16.05.2024 11:09:40

WFA Version: 0.3

OID: 787

A0|B0|D0|G0|J0